



Hameln, 21. April 2021

Werte Ruderkameradinnen und Ruderkameraden,

der Landkreis-Hameln-Pyrmont hat sich aufgrund des seit mehreren Tagen bestehenden Corona-Inzidenzaufkommens von mehr als 100 mit Allgemeinverfügung vom 20. April 2021 zu einer „Hochinzidenzkommune“ erklärt.

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes gelten ab **Donnerstag, 22. April 2021**, landkreisweit weitere Einschränkungen, die auch die Sportausübung einschränken.

In Ergänzung der aktuellen RVW-Corona-Regelungen vom 31. März 2021 bedeutet dies für den Ruder- und Trainingsbetrieb, dass die **(ruder-)sportliche Betätigung nur noch ausschließlich zu zweit oder mit Personen des eigenen Haushalts zulässig ist.**

Unsere Spitzensportler (Kaderathleten) können ihr Training unter den für sie geltenden besonderen Bedingungen fortführen.

Die Sonderregelung der Nds. Corona-Verordnung, wonach maximal 20 Kinder und Jugendliche bis zu einem Alter von 14 Jahren zuzüglich bis zu zwei betreuenden Personen unter freiem Himmel in nicht wechselnden Gruppen Sport ausüben dürfen, ist momentan ausgesetzt.

Der Vorstand